



Brüssel, den 8. Juli 2020

CM 2990/20

JAI  
SCH-EVAL  
SIRIS  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Slowenien festgestellten Mängel  
- Annahme  
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 2. Juli 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme\* des eingangs genannten Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 9094/20 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Donnerstag, den **16. Juli 2020, 17:00 Uhr MEZ** (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an [schengen.evaluation@consilium.europa.eu](mailto:schengen.evaluation@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

\* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark nicht beteiligt, nimmt Dänemark nicht an der Abstimmung teil. Soweit dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Irland beteiligt, nimmt Irland an der Abstimmung teil.